

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Dörfla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6-spaltige mm-Beile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut aufsteigender Anzeigenpreisliste 4. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeindebehörde zu Ottendorf-Dörfla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Kühle, Ottendorf-Dörfla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Dörfla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Kühle, Ottendorf-Dörfla
Postfachkonto: Leipzig 20148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Dörfla. Girokonto: Ottendorf-Dörfla 133.

Nummer 133 Freitag, den 13. November 1936 Jahrgang 35. Nr. X: 331

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Dörfla, am 12. November 1936

Verordnung über Fleisch- und Wurstpreise

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat unter dem 9. November eine Verordnung über Fleisch- und Wurstpreise erlassen. Die Verordnung wird in Nummer 86 des Sächsischen Verwaltungsblattes bekanntgegeben.

Ziehungsbeginn der neuen Landeslotterie am Montag

Am 16. November beginnt die Ziehung der 1. Klasse der 210. Landeslotterie. Über den vorzeitigen Gewinnplan haben wir bereits ausführlich berichtet. Wegen der Arbeitsbelastung in den Staatlichen Lotterieverwaltungen unmittelbar vor der Ziehung bittet die Lotteriedirektion dringend, die Vorseuerung und Losbezahlung nicht kurz vor Ziehungsbeginn sondern möglichst sofort vorzunehmen. Nur rechtzeitig vor Ziehungsbeginn bezahlte Lose besitzen einen Gewinnanspruch.

Verweisung für Obstbaumpfleger

Die Landesbauernschaft Sachsen wird mit der Staatlichen Versuch- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Pillnitz im nächsten Jahr erstmalig Prüfungen von Obstbaumpflanzern durchführen. Mit dieser Neuerrichtung soll Personen, die eine jahrelange erfolgreiche Tätigkeit in der Obstbaumpfleger nachweisen können, Gelegenheit gegeben werden, sich einen Ausweis als Obstbaumpfleger zu verschaffen. Dadurch soll erreicht werden, ungeeignete Personen von der erwerbemöglichen Baumpfleger fernzuhalten. Die erste Prüfung dieser Art findet am 7. und 8. Januar in Pillnitz statt. Anmeldungen mit Lebenslauf sowie einer Bescheinigung der zuständigen Kreisbauernschaft über erfolgreiche Obstbaumpflegerarbeiten des Antragstellers sind bis zum 10. Dezember an die Landesbauernschaft Sachsen, Dresden-N. 1 (Schleichstr. 47), zu richten. Die Prüfungsgebühr beträgt fünf Reichsmark und ist an die Kasse der Staatlichen Versuch- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Pillnitz einzulösen, sobald die Landesbauernschaft dem Antragsteller mitteilt, daß er zur Prüfung zugelassen worden ist. Über die Prüfung besteht, erhält ein Prüfungsergebnis (Ausweis als Obstbaumpfleger). Die Landesbauernschaft wird den Obstbaumpflanzern empfehlen, die Pflege ihrer Obstbäume nur Gärtnern mit dem Berufsausweis des Reichsnährlandes oder geprüften Obstbaumwarten oder solchen Obstbaumpflanzern zu übertragen, die diesen Ausweis besitzen.

Einführung von Erkennungsmarken für die Kriminalvollzugsbeamten

Durch Erlass des Reichsführers SS. und Chefs der Deutschen Polizei sind als Ausweis für alle im Deutschen Reich tätigen Kriminalvollzugsbeamten einheitliche Erkennungsmarken eingeführt worden; sie sind jetzt auch in Sachsen zur Ausgabe gelangt. Ab 16. November 1936 wird sich jeder Kriminalvollzugsbeamter lediglich durch eine solche Erkennungsmarkte bei allen Amtshandlungen ausweisen. — Die Erkennungsmarken der Kriminalvollzugsbeamten sind aus Metall hergestellt in ovaler Form; sie zeigen auf der einen Seite das Hohheitszeichen des Deutschen Reiches und auf der anderen Seite die Aufschrift: „Staatliche Kriminalpolizei“ mit einer laufenden Nummer.

Mudeln (Stoppfen) von Geflügel gänzlich verboten

Bekanntlich war das Verbot des Stopfens (Mudeln) des Geflügels durch das Reichstierseuchgesetz ausgesprochen worden, jedoch nicht in Kraft getreten. Durch eine Verordnung vom 11. September 1936 haben der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und der Reichsminister des Innern festgesetzt, daß ab 1. November jedes Mudeln des Geflügels verboten ist. Die Tierseuchvereine sind angewiesen, auf die Durchführung der Vorschriften zu achten und in jedem Verletzungsfall durch Anzeige-Erstattung unnachlässiglich einzuschreiten.

Ergebnisse Adventschaus in Thalheim

Vom 22. November bis 6. Dezember findet in Thalheim die große Adventschau der erzgebirgischen Schnitzkünstler statt. Diese Schau wird das größte Ereignis dieser Art in Sachsen bilden. Reichshattbaltler Wulfschmann hat die Schirmherrschaft über diese Adventschau übernommen.

Anerkannte Beispielsmolezen der Landesbauernschaft

Im Bereich der Landesbauernschaft Sachsen gibt es eine große Anzahl vorbildlich geleiteter Betriebe. Diese Betriebe, die durch ihre musterhaften Einrichtungen und bewußte Zusammenarbeit wesentlich über dem Durchschnitt stehen, sind schon immer Beteiligte vieler sächsischer Ausstellungen, die sich hier die Mitglieder des erfahrenen Richters und Obstköniginnen und Nachkommen für ihre Dienstaufgabe geholt haben. Die Landesbauernschaft Sachsen hat sich bereit erklärt, solche musterhaften Betriebe anzuerkennen und ihnen die Bezeichnung zu geben: „Von der Landesbauernschaft Sachsen (Freistaat) anerkannte Beispielsmolezen“. Mögen recht viele Betriebe diese Ehre erlangen, diese ehrende Anerkennung zu erlangen.

Eltern morden ihr Kind

In Ebersdorf bei Stolpen wurde das Ehepaar Michel wegen Kindesmord festgenommen. Nach den Ermittlungen der Baugener Kriminalpolizei hatte das Ehepaar am 5. November im gegenseitigen Einverständnis ein neugeborenes und lebensfähiges Kind in eine Decke gewickelt und erstickt. Die verdächtigsten Eltern belahen ein achtjähriges Kind und wollten kein zweites Kind aufziehen; sie hatten vor längerer Zeit einen Arzt vergeblich um Unterbrechung der Schwangerschaft ersucht und schon damals den Plan gefaßt, das Kind bei der Geburt zu beseitigen. Beide Eheleute sind gefänglich; sie stehen überdies in dem dringenden Verdacht, ein von Frau Michel im Jahr 1930 geborenes Kind zwei Tage nach der Geburt auf die gleiche Weise getötet zu haben.

Dresden. Beförderung. Der Parteigenosse Alfred Burkhardt, der als Träger des Goldenen Ehrenzeichens seit Errichtung der Landesstelle Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda dieser als Finanzbeamter angehört, ist anlässlich des 9. November vom Reichsminister der Finanzen zum Obersteuerinspektor befördert worden.

Dresden. Todesopfer durch schadhafte Bremsen. Ein Königsbrüder und Voulentstraße war die fünfundsiebenzigjährige Dora Heinrich von ihrem Fahrrad gestiegen, um einem Verkehrswert das Vorfahrrecht zu lassen. Der Fahrer eines Lastkraftwagens konnte seinen Wagenzug nicht zum Halten bringen; der Wagen fuhr die Radfahrerin an und schleppte sie fünf bis sechs Meter weit. Dabei wurde die Radfahrerin so schwer verletzt, daß sie kurz darauf starb. Anscheinend waren an dem Fahrzeug die Bremsen nicht in Ordnung. Der Kraftfahrer wurde mit einem Nervenschlag ins Krankenhaus gebracht worden.

Radebeul. Der zweite Berufungslauf gestorbener. In Radebeul-West war der achtundsechzig Jahre alte Fleischermeister Rehlitz von einem Kraftfahrer angefahren worden. Nachdem der Kraftfahrer bald nach dem Unfall erlegen war, starb nun auch Rehlitz.

Glauchau. Hochwasserloch für unteren Nährboden. Mit Ende dieses Jahres geht die Mulde-Eindeichung von Glauchau bis Remse der Vollendung entgegen; auch die neue hundert Meter lange Brücke von Reiskau nach Reinsdorf ist fertiggestellt worden und die alte wird am 28. November von einer Pionierabteilung gesprengt werden. Mit dem Abschluß dieses Bauabschnitts ist die Mulde-Eindeichung von Zwickau bis fünf Kilometer unterhalb Glauchau beendet worden. Bei rund drei Millionen Reichsmark Kosten wurden über 600 000 Kubikmeter Erdmassen bewegt und über eine vier Millionen Tagewerte geleistet. In zwei Jahren entstand dieses Werk zum Schutz wertvollen Ackerbodens, während früher, jahrzehntelang Mittel für diese Arbeitsbeschaffungsmäßigkeit nicht freigegeben werden konnten. In Kürze wird auch die Regelung des Heeger-Baches auf Gersdorfer und Oelschäger Flur neben der Eindeichung des Müllengrund-Baches auf Flur Wälsen in Angriff genommen werden, letztere mit etwa 10 000 Tagewerten.

Aus der Landesbauernschaft

Der nächste Sprechtag für die im Ostböhmerland umgeschuldeten Betriebe, die dem Entscheidungsvorstand unterstellt sind, findet am 14. November in Pöhlitz (Wallstraße 16) statt. Betriebsinhaber, die Auskunft erhalten wollen, müssen dies rechtzeitig der Geschäftsstelle des Entscheidungsvorstandes, Dresden-N., Kollkepl. 1, mitteilen.

Die Staatliche Viehhaltungsschule beim Kammergut Pillnitz steht für das Winterhalbjahr folgende Lehrgänge vor: Metzgermeisterlehrgang vom 1. bis 31. März 1937, drei Viehhaltungslehrgänge für Bauernlehre vom 1. bis 12. Dezember 1936, vom 17. bis 30. Januar und vom 31. Januar bis 13. Februar 1937. Weiterhin sind Lehrgänge für Schweinewärter, für landwirtschaftliche Beihilfen sowie für Bauernfrauen und Bauerstüchter in Aussicht genommen. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Leiter der Schule der Staatlichen Viehhaltungsschule beim Kammergut Pillnitz.

Fortbildungslehrgang für Gutsangestellte

Die Fachschaft „Gutsangestellte“ der Landesbauernschaft führt vom 16. bis 20. November 1936 in der Versuchsanstalt für dauerliche Wertarbeit in Bommitz einen mehrwöchigen Fortbildungslehrgang für Verwalter und Gutsinspektoren durch. Der Lehrgang behandelt alle Fragen und legt besonderen Wert darauf, die lehrmäßige Behandlung durch Übungen und berufsunabhängige Führungen zu ergänzen. Die Schulung kommt allen Betrieben zu Gute, in denen Gutsangestellte tätig sind. Es darf erwartet werden, daß allen Gutsangestellten, die an dem Fortbildungslehrgang teilnehmen wollen, nicht nur die entsprechende Freizeit sondern nach Möglichkeit auch eine Beihilfe vom Betriebsführer gewährt wird. Anmeldungen sind umgehend an die zuständige Kreisbauernschaft, Abteilung Hof- und Betriebsgefolgschaft, zu richten.

Ausbildung der Metzgerlehrlinge

Die Ausbildung der Metzgerlehrlinge hat nach den Grundbestimmungen des Reichsnährlandes über die Ausbildung der Berufsmetzer zu erfolgen; sie schreiben vor, daß als Lehrmeister nur ein Metzgermeister in Frage kommt, dem die Ausbildungsbesugnis zugesprochen wurde. Den Metzgermeistern, die Lehrlinge ausbilden, wird dringend geraten, sofort ihre Anerkennung als Lehrmeister und die Anerkennung der Wirtschaft, in der sie arbeiten, als Lehrwirtschaft bei der Landesbauernschaft Sachsen, Dresden-N., Sidonienstraße 14, zu beantragen.

Preiswettbewerb für Heil- und Gewürzpflanzen

Einen Preiswettbewerb für Heil- und Gewürzpflanzen veranstaltet der Reichsverband der Heil-, Duft- und Gewürzpflanzenanbauer e. V. auch in diesem Jahr für die Anbauer von Heil- und Gewürzpflanzen und zwar für Pfefferminze, Fenchel, Majoran, Baldrianwurzeln, Fenchel, Kümmel und Gelbfenchel. Meldungen sind baldmöglichst zu richten an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes, Berlin SW 11, Delfauer Straße 14. Als Preise sind ausgesetzt: Geldpreise oder Geschenke in entsprechendem Wert.

Seige durch Deine Spende zur Pfundsammlung am 14. November, daß Du den Ruf des Führers zum Kampf gegen die Not richtig verstanden hast!

2225 Arbeitslose in Sachsen weniger

Auch im Oktober lebhafter Arbeitseinsatz. Während sich im übrigen Reich der winterliche Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Außenberufen bereits in einer geringen Zunahme der Gesamtzahl der Arbeitslosen auswirkt, ist in Sachsen der Oktober noch mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahl um 2225 ab. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich damit die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen um 110 000 auf 158 069.

Die ungünstige Wetterlage namentlich gegen Ende des vergangenen Monats führte auch in verschiedenen sächsischen Arbeitsamtsbezirken zur Einstellung von Außenarbeiten und zu entsprechenden Entlassungen. Ein um so erfreuliches Zeichen der Gesundung unserer Wirtschaft ist es, daß diese Zugänge an Arbeitslosen aus den Außenberufen durch die Aufnahmefähigkeit der vorwiegend konjunkturabhängigen Berufsgruppen mehr als ausgeglichen worden sind.

Die Bewegung im Arbeitseinsatz war lebhaft. Die aus der Wehrmacht und dem Arbeitsdienst Entlassenen sind zum größten Teil wieder in den Wirtschaftsbereich eingegliedert worden.

In den Arbeitsamtsbezirken entwickelte sich die Arbeitslage recht verschieden. In mehr als der Hälfte der Bezirke ist die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen, in Leipzig um 1352, in Bauen um 1202. In sechzehn Arbeitsamtsbezirken erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen, vorwiegend verursacht durch die Zugänge aus den Außenberufen. Im ganzen nahm die Zahl der männlichen Arbeitslosen unter dem Einfluß der Entwicklung in den Außenberufen um 598 zu, während die Zahl der weiblichen Arbeitslosen um 2823 abnahm.

Der Reisetreditbrief

Der Reisetreditbriefverkehr der deutschen Sparkassen- und Giroorganisation hat sich immer mehr eingebürgert. Die Benutzung eines solchen Reisetreditbriefes erleichtert die Mitnahme größerer Bargeldbeträge bei Reisen aller Art und schützt den Reisetreditbriefinhaber vor Verlust oder Diebstahl seiner Reisetasse. Diese Reisetreditbriefe werden von allen deutschen Sparkassen (in Sachsen von den Girostellen) ausgestellt und auch bei allen diesen Stellen eingelöst. Daneben sind an vielen Orten noch andere Stellen, wie Bäderverwaltungen usw., als Einlösestellen tätig, so daß an jedem einigermaßen bedeutenden Ort Deutschlands die Einlösung der Reisetreditbriefe erfolgen kann. Auch die Bahnhofsbesprechungen der Deutschen Verkehrsbank A. G., Berlin, sind zur Einlösung der Reisetreditbriefe bereit. Gebühren werden bei der Einlösung nicht erhoben; die Reisetreditbriefsumme wird bis zum Ablauf der einzelnen Beträge von der ausstellenden Sparkasse bzw. Girokasse verzinst.

Bei einer gemeinschaftlichen Reise mehrerer Personen können auch Reisetreditbriefe für zwei Inhaber demnach werden, bei denen jeder der beiden Inhaber allein zu Abbildungen berechtigt ist. Der Reisetreditbriefbesitzer sowie die Art der Einlösung sind durch eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen derartig geschützt, daß unberechtigte Abbildungen seitens Dritter, wenn z. B. der Reisetreditbrief verlorengegangen ist, ausgeschlossen sind.

Auskunft über das Reisetreditbriefverfahren erteilen sämtliche Sparkassen (in Sachsen die Girostellen).

Wer kann mir raten?

Frage: „Ich habe durch vieles Rauchen ganz gelbes Zahnfleisch bekommen. Meine Frau behauptet, ich könnte das natürliche Aussehen meiner Zähne nur wieder erlangen, wenn ich das Rauchen ganz aufgebe. Da ich das nicht möchte, bitte ich um einen Rat.“ Antwort: „Wahrscheinlich verhalten Sie sich einmal Chlorodont, um den gelben Raucherleib zu entfernen. Jeden Abend regelmäßige Zahnpflege mit Chlorodont verleiht gleichzeitig die Ausbildung des Zahngewebes auch nach dem Rauchen frisch und rein.“

